

DI Iris Strutzmann  
AK Wien  
Abteilung Umwelt und Verkehr  
Prinz Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

Tel: +431 50165 12167

Wien, 25.10.2018

## **EU-Konsultation: EU Wasser-Fitness-Check**

Liebe KollegInnen,

die Europäische Kommission (EK) führt derzeit eine öffentliche Konsultation zur Überprüfung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie im Zuge des „Fitness-Checks“ durch.

Das Ziel der Konsultation seitens der EK ist es, Informationen und Ansichten von Interessensgruppen zur Umsetzung der beiden Richtlinien zu sammeln, diese bewerten und zu prüfen, ob und inwieweit der derzeitige Rechtsrahmen für die Zielsetzungen der beiden Richtlinien ausreicht.

Die Gesamtergebnisse werden laut EK in die Analyse einfließen, die den Fitness-Check des Wasserrahmenprogramms unterstützt. Eine eigenständige Zusammenfassung der Ergebnisse der Konsultation wird erstellt und veröffentlicht werden. Je nachdem wie die Beantwortung der Fragen ausgeht, wird die EK die Öffnung der Wasserrahmenrichtlinie und ihre Tochterrichtlinien oder eine Beibehaltung empfehlen bzw. dazu aktiv werden.

Es gibt insgesamt 52 Fragen sowie am Ende der Konsultation die Möglichkeit, allgemeine Überlegungen zur EU-Wasserpolitik abzugeben (max. 4.000 Zeichen).

Bei der EU Wasser-Konferenz (20./21. September in Wien, organisiert vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und der EK) wurde von der Europäischen Umweltagentur (European Environmental Agency, EEA) ein Bericht über die Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie präsentiert. Derzeit haben rund der 40 % der europäischen Gewässer den Zielzustand (guter ökologischer Zustand, sehr guter ökologischer Zustand) erreicht: Insbesondere Einträge aus der Landwirtschaft und der Industrie belasten die Gewässer. Hier der Link zu dieser Studie: <https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-water>

Bis Ende Dezember möchte die EK ihre Bewertung der Nationalen Bewirtschaftungsplänen abgeschlossen haben und veröffentlichen.

Weitere Informationen zum Fitness-Check findet ihr auf der Website der EK:  
[http://ec.europa.eu/environment/water/fitness\\_check\\_of\\_the\\_eu\\_water\\_legislation/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/water/fitness_check_of_the_eu_water_legislation/index_en.htm)

**Die Frist für die EU-Konsultation ist der 4. März 2019. Für eine schriftliche BAK-Stellungnahme werden allfällige Beiträge aus den LAKs bis spätestens 27. Jänner 2019 entgegengenommen.**

Mit kollegialen Grüßen

Iris Strutzmann

**Beilage:** Fragebogen